

Antrag

der Fraktion der SPD

Verbesserung der Situation der Sinti und Roma

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit etwa 600 Jahren leben Sinti und Roma als ethnische Minderheit mit eigener Sprache und Kultur in Deutschland. Wie am jüdischen Volk und an anderen Völkern hat die NS-Diktatur an Sinti und Roma Völkermord aus rassistischen Gründen verübt. Über 500 000 Sinti und Roma fielen ihm zum Opfer. Leid und Unrecht kann nicht wiedergutmacht werden, aber die Überlebenden haben Anspruch darauf, daß materielle Schäden jetzt endlich ohne Verzögerungen und ohne bürokratisierte Verfahren ausgeglichen werden. Wir alle haben den Verfassungsgrundsatz zu verwirklichen, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist und niemand wegen seiner Rasse, Religion oder Herkunft benachteiligt werden darf. Der Deutsche Bundestag ist besorgt darüber, daß es manchen Bürgern und manchen Behörden offenbar schwerfällt, in Sinti und Roma gleichberechtigte Mitbürger zu sehen. Es geht insbesondere nicht an, daß noch heute Sinti und Roma in Polizeiakten gesondert erfaßt werden und soziale Diskriminierung sowie Benachteiligung in der Bildung beinahe täglich festzustellen sind. Der Deutsche Bundestag bedauert vor allem die Entscheidung des Bundesgerichtshofes von 1956, nach der vor dem sogenannten Auschwitz-Erlaß vom 1. März 1943 sicherheitspolitische Gründe für die gegen Sinti und Roma ergriffenen Maßnahmen bestimmend gewesen seien. Die Folgen dieser Entscheidung dauern bis heute an. Zwar ist sie 1963 durch eine weitere Entscheidung berichtigt worden. Die Auswirkungen sind dennoch bestehen geblieben.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Antworten der Bundesregierung auf die Großen Anfragen der Fraktionen der SPD und FDP im Jahre 1982 und der Fraktion DIE GRÜNEN im Jahre 1985 dem Deutschen Bundestag und darüber hinaus der Öffentlichkeit eine Grundlage für eine sachgerechte Behandlung der Probleme von Sinti und Roma gegeben haben.

Der Deutsche Bundestag hat damit die Chance, konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation der Sinti und Roma zu leisten.

- II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Errichtung eines Dokumentations- und Kulturzentrums der Sinti und Roma institutionell, finanziell und durch Zusammenwirken mit den Bundesländern aktiv zu unterstützen. Auch sollen Forschungsvorhaben gefördert werden, die sich der Geschichte der Sinti und Roma, der Methoden und Auswirkungen der NS-Rassenideologie und Politik gegen Sinti und Roma und den augenblicklichen Problemen der Sinti und Roma in den europäischen Staaten widmen.

Zur Absicherung dieser Forschung und um Mißbrauch abzuwenden, soll die Bundesregierung auf eine Sicherstellung aller während der NS-Zeit bei Polizei-, Gesundheits- und anderen Behörden angelegten Zigeunerakten hinwirken. Dies gilt auch für jene NS-Akten, die nach 1945 zum Teil in sogenannten Landfahrerakten und -karteien weitergeführt wurden und noch in Polizei-, Landes- und Stadtarchiven sowie Gesundheitsämtern lagern.

- III. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anwendung der Richtlinien hat insbesondere gegenüber Sinti und Roma bisher zu keiner gerechten Entschädigung geführt. Es fehlt vor allem eine Altersversorgung für diesen Personenkreis, die den Renten nach dem Bundesentschädigungsgesetz vergleichbar sind.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

1. dem Deutschen Bundestag bis zum 15. Januar 1986 einen Bericht über die Abwicklung der „Vergabe von Mitteln an Verfolgte nichtjüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen im Rahmen der Wiedergutmachung gemäß den Richtlinien der Bundesregierung vom 26. August 1981“ vorzulegen. Dieser Bericht soll das Parlament informieren über Zahl und Art der angemeldeten Ansprüche sowie über das Ausmaß der gewährten Leistungen. Dabei ist insbesondere auch über die gewährten Leistungen aus dem Wiedergutmachungs-Dispositionsfonds gemäß § 8 der Richtlinien zu berichten. Der Bericht soll weiterhin dartun, wie bürokratische Verfahrensweisen und Verzögerungen bei der Gewährung von Leistungen ausgeschlossen werden können. Er soll darüber hinaus Vorschläge darüber enthalten, welche Anspruchsvoraussetzungen geändert oder verbessert werden müssen, damit die bisher bestehenden Benachteiligungen aufgrund des BGH-Urteils von 1956 oder vergleichbarer Entscheidungen ausgeschlossen werden;
2. in den beim Bundesminister der Finanzen gebildeten Beirat für den Wiedergutmachungs-Dispositionsfonds gemäß

der Richtlinien vom 26. August 1981 sofort einen Vertreter des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma zu berufen;

3. dem Deutschen Bundestag Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Weise Wiedergutmachungsleistungen tatsächlich den Betroffenen zugute kommen können, ohne andere staatliche Leistungen zu kürzen, damit so begangenes Unrecht tatsächlich gemildert wird.

Hierfür bietet der dem Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen eine geeignete Grundlage;

4. den „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ und seine „Soziale Bundesberatungsstelle für Sinti und Roma“ auf Dauer zu fördern und damit deren Arbeit auf bürgerrechtlicher, sozialer und kultureller Ebene langfristig zu sichern;
5. mit der Innenministerkonferenz eine Vereinbarung zu treffen, die endlich sicherstellt, daß jede Sondererfassung von Sinti und Roma und anderen ethnischen Minderheiten bei Polizeibehörden und polizeilichen Informationssystemen – beispielsweise durch Kennzeichnungen wie „Zigeuner“, „Landfahrer“ oder „HWAÖ“ – ausgeschlossen wird. Darunter fällt auch die Verwendung von Bezeichnungen, die in ihrer praktischen Auswirkung nur eine ethnische Minderheit betreffen. Dies gilt auch für Mitteilungen gegenüber Medien;
6. dafür Sorge zu tragen, daß für Sinti und Roma schulische Modellprogramme und berufliche Förderungsmaßnahmen angeboten werden. Traditionelle Berufe von Sinti und Roma sollen mit Werkstättenmodellen gefördert werden, um eine soziale Eigenständigkeit zu gewährleisten;
7. ein Gesetz vorzulegen, durch das allen Sinti und Roma, denen nach 1945 der deutsche Paß entzogen wurde, die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkannt wird. Allen Sinti und Roma, die sich ohne Staatsbürgerschaft oder mit ungeklärter Staatsbürgerschaft in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, soll ein Fremdenpaß ausgestellt werden. Artikel 27 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 soll ratifiziert werden;
8. die deutsche Volksgruppe der Sinti und Roma als ethnische Minderheit mit eigener Sprache, Kultur, Geschichte und Identität ausdrücklich anzuerkennen. Sie soll der Tatsache Rechnung tragen, daß nahezu alle hier lebenden Sinti und Roma deutsche Staatsbürger sind, sich als eine von mehreren deutschen Volksgruppen verstehen und ihre ethnischen Besonderheiten geschützt und gefördert sehen wollen;
9. in Verhandlungen mit anderen europäischen Staaten und in der Europäischen Gemeinschaft dafür zu sorgen, daß auf europäischer Ebene gemeinsame Lösungen für die sozialen und statusrechtlichen Probleme der Sinti und Roma auf der

Grundlage der Empfehlungen des Europarates Nr. 563 vom 30. September 1969, der EntschlieÙung Nr. 76 (75) 13 Ministerkomitees vom 22. Mai 1975 und aufgrund der Empfehlung Nr. R. (93) des Ministerkomitees des Europarates vom 22. Februar 1983 gefunden werden.

- IV. Der Deutsche Bundestag begrüÙt die Empfehlungen des Deutschen Städtetages vom 23. August 1984 „Hilfe für deutsche Sinti und Roma“ und erwartet, daß diese praktische Anwendung finden und daß insbesondere ausreichend ausgestattete Messe- und Gewerbepätze den Sinti und Roma bei der Ausübung ihres Reisegewerbes angeboten werden.
- V. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Deutschen Bundestag sobald als möglich einen Bericht über die Wiedergutmachung unter besonderer Berücksichtigung der Sinti und Roma vorzulegen. Der Bericht soll auch eine Bewertung der Frage umfassen, ob unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung und der Berücksichtigung von Härten insbesondere die durch den sogenannten Härtefonds geschaffenen Möglichkeiten in allen Fällen ausreichen. In dem Bericht soll auch dargelegt werden, wie Opfer des nationalsozialistischen Gesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ im Rahmen der Wiedergutmachung gehandelt werden. Damit soll für den Deutschen Bundestag eine Grundlage erarbeitet werden, um geschehenes Unrecht im Rahmen des noch Möglichen wiedergutzumachen.

Bonn, den 6. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion